

**„Gegen die Verrohung jagdlicher Sitten“**  
**Aufruf des Präsidiums des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.**  
**17. März 2011**

In der neuen Jägerprüfungsordnung werden Rahmen des Ausbildungs- und Prüfungsfachs 4 „Jagd-, Naturschutz-, Landschaftspflege- und Tierschutzrecht“ künftig auch Fragen der Jagdethik behandelt.

In Knauers Großem Jagdlexikon (1999) wird Jagdethik definiert als „die Bezeichnung für das sittliche Wollen und Handeln in Normen und Regeln bei der Jagdausübung“ unter Zugrundelegung der Verantwortung und Verpflichtung gegenüber dem Wild. Wenn der Begriff weiter gefasst wird, betrifft er auch den Umgang mit und die Verpflichtung des Jägers gegenüber, Mitjägern, vierbeinigen Jagdhelfern und der Öffentlichkeit.

Ethisches Verhalten als Jäger bedeutet

- aus dem Schießen auf wildlebende Tiere wird ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur,
- aus der Anwendung handwerklicher Grundkenntnisse wird Jagdausübung im Sinne des § 1 BJG, das bedeutet:
- aus der Nutzung von Grundeigentum und dem darauf lebenden Wild wird eine nachhaltige Bewirtschaftung,
- aus dem Eingriff in den Bestand wildlebender Tiere wird ein Einsatz für die Biodiversität.

Jagdliche Ethik bewegt sich immer im Rahmen rechtlicher Vorgaben und führt unter Berücksichtigung der Gebote und Verbote zu einer an ethischen Werten orientierten Einzelentscheidung. Formell bedeutet dies, Entscheidungen zu treffen, die rechtlich möglich sind, Verpflichtungen zu erfüllen, die nicht immer gesetzlich normiert sind oder Tätigkeiten zu unterlassen, obwohl sie zugelassen wären.

Dass die „Jagdethik“ im Rahmen der Ausbildung und Prüfung wieder einen höheren Stellenwert einnehmen soll, kommt nicht von ungefähr: Der Landesjagdverband geht mit dem für die Jagd zuständigen Ministerium einig, dass beim jagdlichen Verhalten eine schleichende Veränderung auf verschiedenen Ebenen zu beobachten ist:

- Jagdliches Verhalten jenseits der Legalität - Verstöße gegen Rechtsvorschriften von einigen Wenigen – insbesondere den Tierschutz betreffend - als „Kavaliersdelikte“
- Umgang von Jägern untereinander: Egoismus statt Gemeinschaft
- Verhalten von Jägern gegenüber Dritten: Egoismus und Überheblichkeit statt gegenseitiges Verständnis und kooperatives Auftreten
- Jagd als Schädlingsbekämpfung: Falsche Erwartungen an Jäger durch Grundeigentümer und Landnutzer

Mit seinem Leitbild „Jagd ist Auftrag und Leidenschaft“ hat der Landesjagdverband ein wichtiges Fundament für das Selbstverständnis der Jäger, ihren Umgang mit Wild und Natur, mit Mitjägern und Nichtjägern gelegt. Ergänzend dazu möchte das Präsidium des Landesjagdverbandes mit seinem Aufruf dazu beitragen, dass Jäger bei ihrem Tun ethisches Handeln auf allen Ebenen wieder stärker beachten.

### **1. Jagdliches Verhalten außerhalb der Legalität - Verstöße gegen Rechtsvorschriften**

Es gibt kaum eine Tätigkeit, die in der Freizeit ausgeübt wird, die wie die Jagd so vielen Vorschriften und Einschränkungen unterworfen ist. Der „freie Wildbretschütz“ gehört schon lange der Vergangenheit an. Manchen Jägern ist das inzwischen enge Korsett der gesetzlichen Vorgaben zu viel: Vorschriften werden fahrlässig oder bewusst missachtet oder nach eigenem Gutdünken ausgelegt, Waidgerechtigkeit als moralische Grundlage jeden jagdlichen Handelns wird damit zum Lippenbekenntnis.

Einige Beispiele:

Wem Schwarzwildschäden großes Kopfzerbrechen und eine hohe finanzielle Belastung verursachen, der greift ggf. zum vermeintlichen „Strohalm“ verbotener Zielhilfen und Beleuchtungseinrichtungen oder verwendet missbräuchlich nicht zugelassene Futtermittel bei der Kirmung, um dem „Problem“ Herr zu werden (oder auch nicht).

Die nicht angemeldete Pistole vom Großvater aus dem zweiten Weltkrieg oder der Repetierer des verstorbenen Jagdfreundes, den man vergessen hat umschreiben zu lassen, der malerische Gewehrschrank im Wohnzimmer mit Butzenscheiben statt dem klassifizierten Waffenschrank im Keller werden mitunter als lässliche „Sünden“ betrachtet.

Dazu gehört auch der „lässige“ Umgang mit Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften bei Gesellschaftsjagden, insbesondere im Zusammenhang mit Waffen. Da passiert glücklicherweise wenig, obwohl die geladene und entscherte Waffe „in Gesellschaft“ durchaus häufiger zu beobachten ist.

Wenn bei gemeinschaftlichen Jagden die Erlegung von Rehböcken billigend in Kauf genommen oder sogar dazu aufgefordert wird, gehört das ebenso zur Missachtung jagdlicher Sitten und Rechtsvorschriften wie die Erlegung von Füchsen in der Setz- und Aufzuchtzeit oder das Erlegen einer Rehgeiß im Mai.

Auch wer Notzeiten missachtet und bewusst in Kauf nimmt, dass Wild verhungert, weil das angeblich natürlich ist, handelt tierschutzwidrig, ignoriert jagdrechtliche Vorschriften und trägt so mit zu einer schleichenden Erosion jagdlicher Ethik bei.

Im Zusammenhang mit der Jagd erlassene Rechtsvorschriften sind oft das Produkt von Abstimmungsprozessen und stellen Kompromisse unterschiedlicher Interessen dar. Sie mögen deshalb nicht immer nachvollziehbar, stimmig oder sachgerecht erscheinen. Dennoch sind alle, die einen Jagdschein besitzen, verpflichtet, sie einzuhalten. In der Vergangenheit hat sich wiederholt gezeigt, dass Verfehlungen und Übertretungen Einzelner zu einer Verschärfung rechtlicher Vorschriften für alle geführt haben.

Im Gegenzug sollte sich der Gesetzgeber mehr Gedanken zur Vermittelbarkeit und Akzeptanz jagdrechtlicher Normen machen.

### **Das LJV-Präsidium fordert alle verantwortungsvollen Jäger auf:**

- Halten Sie gesetzliche Vorschriften ein, auch wenn Sie nicht davon überzeugt sind.
- Wenden Sie bei der praktischen Jagdausübung ihr handwerkliches Können an und verzichten Sie auf verbotene Gegenstände.
- Die sichere und den Vorschriften konforme Aufbewahrung von Waffen muss für Jäger eine Selbstverständlichkeit sein.
- Tierschutzgerechtes und jagdrechtlich gebotenes Handeln in Notzeiten ist eine Verpflichtung, die alle Jäger betrifft.
- Bewusster Verzicht auf rechtlich Erlaubtes bei Wahrung gesetzlich aufgegebener Verpflichtungen bedeutet Souveränität und verantwortliches Handeln.

## **2. Jagdliches Verhalten und Waidgerechtigkeit**

Zur Waidgerechtigkeit und zum ethischen Umgang mit Wild gehört, dass Jäger Stücke, die sie erlegen wollen, sauber und zweifelsfrei ansprechen und ihre Entscheidung davon abhängig machen, ob sie sicher einen guten Schuss anbringen können. Dies ist auch im Interesse der Wildbrethygiene wichtig.

Gerade bei Bewegungsjagden wird aber mitunter nach dem Motto: „Nicht geschossen ist wie gefehlt“ gehandelt und beim nächtlichen Ansitz unter dem Druck starker Wildschäden werden Grundsätze über sauberes Ansprechen und einen sicheren Schuss ignoriert.

Mit der vor drei Jahren eingeführten Jahreskeilernadel möchte der Landesjagdverband die Schießfertigkeit von Jägern für den Kugelschuss auf bewegliche Ziele fördern. Die Schießnadel wird zwar angenommen, wir haben aber den Eindruck, dass noch nicht alle Jäger ihrer Verantwortung gerecht werden, und ihre Schießleistung regelmäßig überprüfen.

Zur Waidgerechtigkeit gehört eine Nachsuche oder Kontrollsuche bei Wild, das beschossen wurde, aber nicht am Anschuss liegt – unabhängig davon, ob es sich um einen kapitalen Hirsch, ein schwaches Kitz oder einen Fuchs handelt. Die Nachsuchenvereinbarung des Landesjagdverbandes ist hier ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz.

### **Das LJV-Präsidium fordert alle verantwortungsvollen Jäger auf:**

- Sauberes Ansprechen und das Antragen eines sauberen Schusses gehören zur waidgerechten Jagd, zweifelhafte „Kunstschüsse“ auf Haupt oder Träger müssen aus Gründen des Tierschutzes und der Wildbrethygiene unterbleiben.
- Regelmäßiges Übungsschießen und eine regelmäßige Überprüfung der Waffe als wichtigstem Handwerkszeug des Jägers sollte für jeden Jäger eine Selbstverständlichkeit sein. „Übung macht den Meister“ gilt gerade für das Schießen auf bewegliche Ziele.
- Bei unklarer Trefferlage und nach dem Schuss auf flüchtige Stücke ohne Pirschzeichen am Anschuss ist eine Kontroll- oder Nachsuche Pflicht.
- Jäger wollen und sollen Beute machen – machen Sie Strecke, aber mit Augenmaß, Vernunft und Verstand – und nicht um jeden Preis.
- Bemühen Sie sich um einheitliche, auf möglichst großer Fläche gleiche Bejagungsmethoden.

### **3. Umgang von Jägern untereinander**

„Wenn Du einen Freund verlieren willst – pachte mit ihm zusammen eine Jagd“: leider wird dieser Spruch manchmal Realität und gemeinsame jagdliche Freuden werden durch Zwist untereinander getrübt. Auch Streitigkeiten mit Reviernachbarn kommen leider immer wieder vor: Fehlende Wildfolgevereinbarungen und die Weigerung, Nachsuchenvereinbarungen zu unterschreiben, keine Teilnahme an revierübergreifenden Jagden, Kanzeln, Fütterungen und Kirrungen direkt an der Jagdgrenze, Verlappen von Einständen, Missachtung des Jägernotweges, bewusste Störung des Jagdnachbarn durch Betreten von dessen Revier zur Unzeit und einige Dinge mehr trüben das Verhältnis der Jäger untereinander. Dies wird mitunter gefördert durch die Praxis bei Verpachtungen mehrerer Jagdbezirke, wo möglichst kleine Jagdbögen gebildet und diese aneinander grenzend bewusst an Jäger verpachtet werden, die nicht miteinander „können“.

Bei der Vergabe von Jagden ignorieren manche Jäger, die an einer Pacht „um jeden Preis“ interessiert sind, fragwürdige oder unannehmbare Bedingungen in Pachtverträgen. Das wirkt sich oft auch auf andere Jäger in der Region negativ aus.

Wildarten wie Schwarz- und Rotwild sind auf eine großflächige Bewirtschaftung angewiesen, das lässt sich nur durch gemeinsames Handeln und eine Zusammenarbeit von Jägern und Revieren erreichen.

Eine Jägerschaft, die nach außen den Eindruck erweckt, sie bestehe aus einer Ansammlung von Individualisten oder Egoisten, ist gesellschaftlichen Gruppen mit geschlossenem gemeinsamem Auftreten nach außen unterlegen und politisch weniger durchsetzungsfähig.

### **Das LJV-Präsidium fordert alle verantwortungsvollen Jäger auf:**

- Vermeiden Sie in gemeinsam gepachteten Revieren Konflikte, schließen Sie Gesellschaftsverträge ab und verständigen Sie sich darüber schon vor Unterschrift eines Jagdpachtvertrages.
- Nachsuchenvereinbarungen sind ein Gebot des Tierschutzes und gehören deshalb zur Selbstverständlichkeit jagdlichen Handelns.
- Im Interesse des Wildes und der Grundeigentümer ist bei der Bewirtschaftung und Hege von Wild gemeinsames Handeln über Reviergrenzen und Eigeninteressen hinweg notwendig und sinnvoll.
- Geschlossenheit der Jäger nach außen stärkt die gemeinsame Position gegenüber anderen Gruppen und die politische Durchsetzungskraft
- Behandeln Sie vor allem ältere Jäger so, wie Sie am Ende Ihres jagdlichen Lebens behandelt werden wollen, helfen Sie und bemühen Sie sich um Verständnis und zeigen Sie Toleranz.
- Jagdneid zerstört gemeinsames freudvolles Jagen – befreien Sie sich davon bzw. lassen Sie ihn erst gar nicht entstehen.

#### **4. Verhalten von Jägern gegenüber Dritten**

Jäger sind Teil der Gesellschaft, sie nehmen wichtige öffentliche Aufgaben wahr. Die meisten Menschen erkennen die Leistung der Jäger an, insbesondere im Naturschutz, manche haben aber Probleme damit, dass sich Jäger dazu bekennen, Tiere bewusst zu töten.

Jäger haben das Privileg, Waffen tragen zu dürfen, die sie für die Ausübung ihres Handwerks benötigen. In der Bevölkerung gibt es Tendenzen, die das private Führen von Waffen als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit betrachten.

Jäger sind heute gegenüber anderen Naturnutzern nicht mehr privilegiert, sie sind in weiten Teilen deshalb auf Koexistenz und Duldung angewiesen. Gelegentlich kommt es hier zu Konflikten, die, wenn sie über die Medien einseitig verbreitet werden, das Bild des Jägers in der Öffentlichkeit stark prägen, weil die Tendenz besteht, das (Fehl-) Verhalten einzelner der ganzen Gruppe anzulasten. Dazu gehören z.B.: das Töten von Haustieren, auch wenn dies jagdrechtlich gedeckt ist, das ungerechtfertigte Beanspruchen von „Sonderrechten“ gegenüber anderen Naturnutzern oder ein unbeherrschtes Auftreten in Konfliktsituationen.

#### **Das LJV-Präsidium fordert alle verantwortungsvollen Jäger auf:**

- Gehen Sie offen mit Mitbürgern in den Revieren um; öffnen Sie ihre Reviere für Interessierte und werden Sie zu einem „Botschafter für die Jagd“, der durch sein Verhalten gegenüber Nicht-Jägern dazu beiträgt, ein positives Bild der Jagd zu zeichnen
- Verzichten Sie auf das Töten von Haustieren, auch wenn es im Einzelfall gesetzlich zulässig wäre
- Jäger haben eine besondere Verantwortung durch das Privileg, Waffen führen zu dürfen, werden Sie dieser Verantwortung in jeder Situation gerecht.

#### **5. Ansprüche von Dritten an die Jagd**

Wir Jäger sind uns unserer Verantwortung für die Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bewusst und wir sind bereit, uns dafür einzusetzen. Von unseren Partnern in der Land- und Forstwirtschaft erwarten wir aber im Gegenzug, dass sie Schalenwild in Feld und Wald nicht nur unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen, sondern auch als Bestandteile der heimischen Fauna und Teil der vielfältigen Lebensgemeinschaften in unserem Land.

Dass Nichtjäger die Hauptaufgabe der Jagd vor allem in der Regulierung von Wildbeständen sehen, ist durchaus auch die Folge einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit der Jäger. Von der „Regulierung“ zur „Schädlingsbekämpfung“ ist es manchmal nur ein kleiner Schritt. Angesichts zunehmender Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft sind die Sorgen der Landbewirtschafter verständlich. Aber Forderungen wie die Zulassung von Saufängen, den Einsatz von Antirezeptiva, von Nachtzielgeräten oder künstlicher Beleuchtung wollen wir Jäger nicht akzeptieren, weil das mit unserem Verständnis von Jagd nichts mehr zu tun hat und zudem tierschutzwidrig ist.

Rufe nach einer massiven Reduzierung angeblich überhöhter Bestände wiederkäuenden Schalenwildes im Wald werden wieder lauter, obwohl inzwischen klar ist, dass die ständige Erhöhung von Abschüssen ohne Berücksichtigung möglicher anderer Einflüsse in Wildlebensräume der falsche Weg ist. Die eindimensionale Betrachtung von Wildwiederkäuern als Waldschädlinge lehnen wir ebenso ab wie den Verzicht auf eine Abwägung zwischen Ansprüchen des Wildes und Ansprüchen und Interessen von Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Wald und Wild stehen in engen Wechselbeziehungen, bei denen wiederkäuendes Schalenwild nicht nur auf die Rolle des „Zustandsstörers“ beschränkt werden kann, der mit allen Mitteln reduziert werden muss.

Manche Grundeigentümer oder Grundstücksnutzer halten es für unnötig, selbst zur Verhinderung oder Verminderung von Wildschäden mit beizutragen, weil entstehende Schäden ja wie selbstverständlich vom Jagdpächter ersetzt werden müssen. Dass Jagdreviere mit hohem Feldanteil dadurch immer schwerer verpachtbar werden, wollen sie nicht sehen.

In letzter Zeit ist der Eindruck entstanden, dass es besonders die Jäger sein sollen, die in Schieflage geratenen kommunalen Haushalte zu sanieren.

Als Beispiele seien genannt: Zum Teil erhebliche Gebühren bei verdachtsunabhängigen Kontrollen der Waffenaufbewahrung, die (bisher gescheiterte) Einführung einer Waffenbesitzsteuer, Gebühren für die Prüfung der Zuverlässigkeit, Gebühren und Abgaben für dies und jenes.

Obwohl (Kommunal-) Politiker ständig betonen, wie wichtig Jäger sind und welche wichtigen öffentlichen Aufgaben sie wahrnehmen, stimmen sie in entsprechenden Gremien häufig weiteren Kostenbelastungen für Jäger zu.

Jagd ist eine über den Tag hinausgehende Aufgabe. Nicht umsonst wird vom BJagdG eine Soll-Pachtzeit von 9 Jahren vorgegeben. Jagdpacht bedingt gegenseitiges Vertrauen von Verpächter und Pächter, Konstanz und Ausdauer. Die Umgehung des bewährten Pachtvertragsmodells durch Begehungsscheine auf Jahresfrist lehnen wir im Grundsatz ebenso ab wie eine bedingungslose Kommerzialisierung der Jagd.

**Das LJV-Präsidium fordert alle verantwortungsvollen Jäger auf:**

- Tragen Sie dazu bei, Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft durch konsequente, aber nachhaltige Bejagung mit legalen Mitteln zu lösen.
- Lassen Sie sich nicht als Schädlingsbekämpfer in Feld und Wald degradieren.
- Wehren Sie sich gegen ungerechtfertigte Abgaben und Gebühren
- Bestehen Sie beim Abschluss von Jagdpachtverträgen auf Regelungen, bei denen hohe Wildschäden nicht allein auf den Jagdpächter abgewälzt werden.
- Verdeutlichen Sie, dass Jäger bei hoher Reproduktion des Schalenwildes zwar die einzigen sind, die unmittelbar regulierend eingreifen können. Auch sie haben es indes mit den Folgen der durch die Umwelt vorgeprägten Bestandsentwicklungen mit vielfältigen Ursachen zu tun. Jagd ist meist die Lösung, selten das Problem, gerade das unterstreicht die Bedeutung der Jagd als gesellschaftliche Aufgabe.
- Unterstützen Sie das bewährte Reviersystem und bewährte Pachtvertragsmodelle.

Stuttgart, 17. März 2011